

Regeln für die Nutzung der Schülertoiletten

- 1.) Ab sofort sind die Toiletten nur über den Schulhof zu betreten. Die innenliegenden Türen bleiben geschlossen.
- 2.) Die Pausenaufsichten führen zu Beginn jeder großen Pause eine Sichtkontrolle in den Toiletten durch.
- 3.) Eine Toilettenaufsicht bestehend aus Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen regelt den Einlass. Es dürfen nicht mehr als sechs Kinder gleichzeitig auf die Toilette gehen.
- 4.) Die Toilettenaufsicht achtet darauf, dass Kinder die Toiletten nicht mehrfach aufsuchen (1 Toilettengang pro Pause).
- 5.) Nach jeder Benutzung der Toilette ist die Klospülung zu betätigen. Die Urinale auf der Jungen-Toilette spülen automatisch.
- 6.) Jeweils am Ende einer Pause wird eine Sichtkontrolle durch die Toilettenaufsichten durchgeführt. Verschmutzungen werden der Pausenaufsicht gemeldet.
- 7.) Während des Unterrichts dürfen die Toiletten nur gemeinsam mit einer Begleitpersonen betreten werden, die die Lehrerinnen und Lehrer bestimmen.
- 8.) Das Spielen auf den Toiletten ist nicht gestattet.
- 9.) Wer dabei erwischt wird, dass er die Toiletten unsachgemäß benutzt und absichtlich verschmutzt, muss die Verschmutzungen beseitigen. Ist dies nicht möglich, wird eine Reinigung auf Kosten der Eltern durchgeführt.
- 10.) Eltern werden in jedem Fall schriftlich über mutwillige Verschmutzungen und Beschädigungen der Toiletten informiert. Eine Kopie des Schreibens kommt in die Schülerakte.